

**Verwaltungs- und Rechtsausschuss****CAJ/80/4****Achtzigste Tagung  
Genf, 25. Oktober 2023****Original:** Englisch  
**Datum:** 6. Oktober 2023**ÜBERARBEITUNG DER „ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSNAHMEN VOM ZÜCHTERRECHT NACH DER AKTE VON 1991 DES UPOV-ÜBEREINKOMMENS“***Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder***ZUSAMMENFASSUNG**

1. Zweck dieses Dokuments ist es, über die Entwicklungen im Hinblick auf mögliche Anleitung zur Umsetzung der Ausnahme von Handlungen, die privat und zu nichtgewerblichen Zwecken vorgenommen werden, zu berichten.

2. Der Aufbau dieses Dokuments ist nachstehend zusammengefasst:

ZUSAMMENFASSUNG.....	1
HINTERGRUND .....	1
ENTWICKLUNGEN SEIT DER NEUNUNDSIEBZIGSTEN TAGUNG DES CAJ.....	2
Dritte Sitzung der WG-SHF (24. März 2023).....	2
Vierte Sitzung der WG-SHF (25. Oktober 2023).....	2
ANLAGE AUFGABENDEFINITION UND ZUSAMMENSETZUNG DER ARBEITSGRUPPE FÜR ANLEITUNG BETREFFEND KLEINBAUERN IN BEZUG AUF PRIVATE UND NICHTGEWERBLICHE NUTZUNG (WG-SHF)	

**HINTERGRUND**

3. Der Hintergrund zu dieser Angelegenheit ist in Dokument CAJ/79/9 „Überarbeitung der ‚Erläuterungen zu den Ausnahmen vom Züchterrecht nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens‘“ wiedergegeben.

4. Die Aufgabendefinition (ToR) der WG-SHF ist in der Anlage dieses Dokuments dargelegt.

5. Der Rat erhielt auf seiner sechsfundfünfzigsten ordentlichen Tagung, die am 28. Oktober 2022 abgehalten wurde, den folgenden Bericht über die Arbeit des Beratenden Ausschusses (vergleiche Dokument C/56/13 „Bericht des Präsidenten über die Arbeit der achtundneunzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses; gegebenenfalls Annahme von Empfehlungen, die dieser Ausschuss ausgearbeitet hat“, Absätze 48, 51 und 52):

„48. Der Beratende Ausschuss nahm die Entwicklungen betreffend mögliche Anleitung betreffend Kleinbauern in Bezug auf private und nichtgewerbliche Nutzung zur Kenntnis.

„51. Der Beratende Ausschuss prüfte die Schlussfolgerungen des Vorsitzenden der WG-SHF über die Arbeit der WG-SHF und die nächsten Schritte. Der Beratende Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass die WG-SHF die in ihrer Aufgabendefinition (TOR) festgelegten Ziele noch nicht erreicht hat, und vereinbarte daher, dass die WG-SHF ihre Arbeit gemäß ihrer Aufgabendefinition fortsetzen und insbesondere versuchen solle, Anleitung für die Ausarbeitung der Überarbeitung des Dokuments UPOV/EXN/EXC, das vom Verwaltungs- und Rechtsausschuss zu erstellen ist, und für die Überarbeitung der häufig gestellten Fragen über Ausnahmen vom Züchterrecht, die vom Verbandsbüro zu erstellen ist (Aufgabenbeschreibung ‚Modus Operandi‘ Punkt c)), bereitzustellen.

„52. Der Beratende Ausschuss vereinbarte folgende Punkte:

„a) das Verbandsbüro zu ersuchen, ein Dokument für die dritte Sitzung der WG-SHF auszuarbeiten, um die WG-SHF bei der Bereitstellung der gewünschten Anleitung auf der Grundlage der Erörterungen auf der ersten und zweiten Sitzung der WG-SHF zu unterstützen; und

„b) die WG-SHF zu ersuchen, auf ihrer dritten Sitzung auf der Grundlage der Erörterungen auf der ersten und zweiten Sitzung dem Beratenden Ausschuss auf seiner einhundertersten Tagung Anleitung zu den folgenden Optionen zu geben:

- „i) den Entwurf einer Überarbeitung des Dokuments UPOV/EXN/EXC durch den Verwaltungs- und Rechtsausschuss ausarbeiten zu lassen; und
- „ii) den Entwurf einer Überarbeitung der FAQ zu Ausnahmen vom Züchterrecht vorzubereiten.“

## ENTWICKLUNGEN SEIT DER NEUNUNDSIEBZIGSTEN TAGUNG DES CAJ

### Dritte Sitzung der WG-SHF (24. März 2023)

6. Die WG-SHF prüfte auf ihrer dritten Sitzung, die am 24. März 2023 in Genf abgehalten wurde, das Dokument WG-SHF/3/2 „Optionen in Zusammenhang mit der Lösung von Fragen, die auf der ersten und zweiten Sitzung der WG-SHF erörtert wurden“.

7. Die Dokumente und der Bericht der dritten Sitzung der WG-SHF sind verfügbar unter: [https://www.upov.int/meetings/en/details.jsp?meeting\\_id=74772](https://www.upov.int/meetings/en/details.jsp?meeting_id=74772).

8. Der Bericht über die dritte Sitzung enthält die folgenden Schlussfolgerungen (WG-SHF/3/3 „Report“, Absätze 39 und 40):

„39. Die WG-SHF vereinbarte, dass das Verbandsbüro als Grundlage für die Fortsetzung ihrer Arbeit ein Rundschreiben versenden würde, in dem die WG-SHF ersucht wird:<sup>1</sup>

- a) alle bestehenden FAQ, die sich auf Kleinbauern und Subsistenzlandwirte beziehen und im Rundschreiben aufgelistet werden sollen, zu prüfen; und
- b) zu prüfen, ob die in Dokument WG-SHF/3/2 genannten und während der Erörterungen in der WG-SHF aufgeworfenen Fragen in diesen FAQ angemessen behandelt wurden und ob Überarbeitungen und/oder zusätzliche FAQ erforderlich sind, um diese Fragen zu behandeln.

„40. Die WG-SHF vereinbarte im Weiteren, dass aus Gründen der Klarheit und Transparenz dem Verwaltungs- und Rechtsausschuss und dem Beratenden Ausschuss auf seinen Sitzungen im Oktober über die Arbeit der WG-SHF berichtet werden wird, mit der Bitte, den Beratenden Ausschuss zu ersuchen, die in Absatz 39 dargelegten Arbeiten zu billigen, insbesondere im Hinblick darauf, der WG-SHF die Prüfung aller bestehenden FAQ zu ermöglichen, die sich auf Kleinbauern und Subsistenzlandwirte beziehen.<sup>2</sup>

- 1. Die Delegation Norwegens hatte Vorbehalte gegen die Änderung der Aufgabendefinition und betonte, dass die Überarbeitung der FAQ in der Aufgabendefinition der WG-SHF „betreffend Kleinbauern in Bezug auf private und nichtgewerbliche Nutzung“ enthalten sein sollte.
- 2. Die Delegation Norwegens hatte einen Vorbehalt gegen diesen Beschluss.“

### Vierte Sitzung der WG-SHF (25. Oktober 2023)

9. Die vierte Sitzung der WG-SHF wird am Abend des 25. Oktober 2023 in hybrider Form abgehalten.

10. Die Dokumente der vierten Sitzung der WG-SHF sind verfügbar unter: [https://www.upov.int/meetings/en/details.jsp?meeting\\_id=77810](https://www.upov.int/meetings/en/details.jsp?meeting_id=77810)

*11. Der CAJ wird ersucht, die Entwicklungen betreffend mögliche Anleitung betreffend Kleinbauern in Bezug auf private und nichtgewerbliche Nutzung, wie in diesem Dokument dargelegt, zu prüfen.*

[Anlage folgt]

**AUFGABENDEFINITION UND ZUSAMMENSETZUNG DER ARBEITSGRUPPE FÜR ANLEITUNG  
BETREFFEND KLEINBAUERN IN BEZUG AUF PRIVATE UND NICHTGEWERBLICHE NUTZUNG  
(WG-SHF)**

Auf seiner achtundneunzigsten Tagung, die am 28. Oktober 2021 auf elektronischem Weg abgehalten wurde, beschloss der Beratende Ausschuss, eine Arbeitsgruppe für eine Anleitung betreffend Kleinbauern in Bezug auf private und nichtgewerbliche Nutzung (WG-SHF) einzusetzen und vereinbarte, dass die Aufgabendefinition der Arbeitsgruppe vom Beratenden Ausschuss auf dem Schriftweg zu billigen sei (vergleiche Dokument [C/55/18](#) „Bericht“, Absatz 19). Der Beratende Ausschuss billigte am 19. Dezember 2021 auf dem Schriftweg die Aufgabendefinition (ToR) der WG-SHF (vergleiche „Aufgabendefinition“ unten).

Der Beratende Ausschuss vereinbarte auf seiner achtundneunzigsten Tagung, dass die WG-SHF sich aus jenen Verbandsmitgliedern und Beobachtern im Rat zusammensetzen solle, die ihr Interesse an einer Teilnahme an der Arbeitsgruppe in Beantwortung eines Rundschreibens kundtun würden (vergleiche Dokument [C/55/18](#) „Bericht“, Absatz 19). Mit dem Rundschreiben E-21/230 vom 19. November 2021 wurden Verbandsmitglieder und Beobachter des Rates ersucht, ihr Interesse zur Teilnahme an der WG-SHF bis 19. Dezember 2021 zu bekunden (vergleiche „Zusammensetzung“ unten).

**AUFGABENBESCHREIBUNG UND ZUSAMMENSETZUNG DER WG-SHF**

**ZWECK:**

Der Zweck der WG-SHF ist die Ausarbeitung einer Anleitung betreffend Kleinbauern in Bezug auf die private und nichtgewerbliche Nutzung als Grundlage für die Überarbeitung der „Erläuterungen zu den Ausnahmen vom Züchterrecht nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ (Dokument UPOV/EXN/EXC) sowie eine Überarbeitung der häufig gestellten Fragen zu den Ausnahmen vom Züchterrecht.

**ZUSAMMENSETZUNG:**

a) Verbandsmitglieder und Beobachter des Rates, die ihr Interesse zur Teilnahme an der WG-SHF in Antwort auf das Rundschreiben E-21/230 vom 19. November 2021 bekundeten:

Argentinien, Österreich, Belgien, Kanada, Chile, Kolumbien, Tschechische Republik, Europäische Union, Frankreich, Ghana, Japan, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Schweiz, Tunesien, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Simbabwe, South Centre, Afrikanischer Saatguthandelsverband (AFSTA), Saatgutvereinigung für Asien und den Pazifik (APSA), Vereinigung für Pflanzenzüchtung zum Nutzen der Gesellschaft (APBREBES), CropLife International, Europäische Koordination Via Campesina (ECVC), Euroseeds, Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA), Internationaler Saatgutverband (ISF) und Saatgutverband der Amerikas (SAA).

b) anderen Verbandsmitgliedern stünde es frei, an jeglicher Sitzung der WG-SHF teilzunehmen;

c) Mitglieder des Projektes „Optionen zur Auslegung des Begriffs der privaten und nichtgewerblichen Nutzung, wie enthalten in Artikel 15. 1) i) des UPOV Übereinkommens von 1991“ (Euroseeds, Plantum und Oxfam: „Project Team“) würden eingeladen, an der ersten Sitzung der WG-SHF teilzunehmen. Ad-hoc-Einladungen an das Projektteam für die Teilnahme an anderen Sitzungen der WG-SHF können ausgesprochen werden, wenn die WG-SHF dies für angemessen hält; und

d) Sitzungen unter dem Vorsitz des Ratspräsidenten.

MODUS OPERANDI:

a) die im Kompendium enthaltenen Beiträge mit den Antworten auf das UPOV-Rundschreiben E-20/246 sollen analysiert und ein vom Projektteam in Zusammenarbeit mit dem Verbandsbüro erstellter Bericht mit Vorschlägen soll als erste Grundlage für Erörterungen über die Ausarbeitung einer Anleitung betreffend Kleinbauern in Bezug auf private und nichtgewerbliche Nutzung dienen;

b) die WG-SHF trifft sich zu einem Zeitpunkt und in einer Häufigkeit, die ihrem Mandat entsprechen, und zwar auf physischem und/oder virtuellem Wege, wie von der WG-SHF vereinbart;

c) die WG-SHF gibt Anleitung für die Ausarbeitung der Überarbeitung von Dokument UPOV/EXN/EXC, das vom Verwaltungs- und Rechtsausschuss erstellt wird, und für die Überarbeitung der FAQ über Ausnahmen vom Züchterrecht, die vom Verbandsbüro erstellt werden;

d) die WG-SHF berichtet dem Beratenden Ausschuss über den Fortschritt ihrer Arbeit und holt gegebenenfalls weitere Ratschläge vom Beratenden Ausschuss ein; und

e) die Dokumente der WG-SHF werden den Verbandsmitgliedern und den Beobachtern des Rates zur Verfügung gestellt.

[Ende der Anlage und des Dokuments]